



Antrag

der Fraktion der FDP

Gänseschäden wirksam begrenzen und landwirtschaftliche Betriebe entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bestände verschiedener Wildgansarten haben sich in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Eine steigende Population ist dabei nicht automatisch problematisch. Entscheidend ist vielmehr, ob regional eine Bestandsdichte erreicht wird, bei der erhebliche und wiederkehrende Schäden für die Landwirtschaft entstehen.

Der Landtag stellt fest, dass Wildgänse insbesondere an der Westküste und auf den Inseln erhebliche wirtschaftliche Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe verursachen. Schleswig-Holstein verfügt grundsätzlich mit dem Gänsemelder, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes und Ausgleichszahlungen über verschiedene Instrumente zum Umgang mit diesen Schäden.

Der Landtag stellt jedoch fest, dass diese Maßnahmen noch keine zufriedenstellende Lösung darstellen. Das bestehende Gänsemanagement muss deshalb weiterentwickelt und stärker an der tatsächlichen regionalen Schadensentwicklung ausgerichtet werden. Ziel ist ein Gänsemanagement, das Artenschutz und landwirtschaftliche Nutzung miteinander in Einklang bringt, regionale Besonderheiten berücksichtigt und auf nachweisbare Entwicklungen bei Beständen und Schäden reagieren kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- das bestehende Gänsemanagement stärker an der regionalen Schadensentwicklung auszurichten und dabei insbesondere die besonders betroffenen Regionen an der Westküste und auf den Inseln zu berücksichtigen,

- die Entwicklung von Gänsebeständen und landwirtschaftlichen Schäden kontinuierlich zu erfassen und auszuwerten und dabei relevante Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft und Tierschutz einzubeziehen, um die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu können,
- in Regionen mit besonders hoher Schadensbelastung zusätzliche Maßnahmen zur Bestandssteuerung und Schadensvermeidung zu ermöglichen,
- darauf hinzuwirken, dass die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Vergrämung, Bejagung sowie zur Gelegeentnahme beziehungsweise zum Unfruchtbarmachen von Eiern dort, wo dies zur Schadensvermeidung erforderlich ist, wirksam genutzt werden, und die hierfür erforderlichen Verfahren rechtssicher, praktikabel und möglichst unbürokratisch auszugestalten und
- sich auf Bundes- und europäischer Ebene weiterhin für rechtssichere und wirksame Möglichkeiten einer Bestandsregulierung einzusetzen, insbesondere dort, wo hohe Bestandsdichten dauerhaft zu erheblichen landwirtschaftlichen Schäden führen.

Anne Riecke
und Fraktion